



Kanu-Club Hameln e.V.

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

Sie möchten unserem Verein durch eine Spende helfen – herzlichen Dank hierfür!

Bis zu einer Spendensumme von 300,00 Euro pro Einzelspende genügt den Finanzbehörden ein „vereinfachter Spendennachweis“. Anstatt einer Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster reicht ein Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank (oder Ausdruck beim Onlinebanking) sowie zusätzlich ein Beleg des Empfängers. Mitgliedsbeiträge sind steuerlich nicht abziehbar.

Bestätigung über die Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Kanu-Club Hameln e.V.
An der Hafenspitze 1
31789 Hameln

Bankverbindung: Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN DE13 2545 0110 0000 0030 20

Art der Zuwendung: Geldspende



Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem letzten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hameln-Holzminden, StNr. 22/215/00134, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) wurde vom Finanzamt Hameln-Holzminden, StNr. 22/215/00134, mit dem letzten Bescheid nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Sport.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird.